

N i e d e r s c h r i f t

über die 87. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 13. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 01 - Landtag

dazu: Vorlage 180

<i>Einbringung durch Landtagspräsidentin Naber.....</i>	5
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	9
<i>Einzelberatung.....</i>	15
<i>Beschluss.....</i>	15

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

<i>Einbringung durch Ministerin Osigus</i>	16
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	18
<i>Einzelberatung.....</i>	22

2. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/5319](#)

Fortsetzung der Beratung 24

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5397](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 26

4. Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den mutmaßlichen Folgen einer verzögerten Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 auf die Länderhaushalte und konkret auf den Haushalt 2025 des Landes Niedersachsen

Unterrichtung 27

Aussprache 30

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Von der Landtagsverwaltung:

Landtagspräsidentin Naber,
Direktor beim Landtag Winkelmann,
Ministerialdirigent Kleinwächter,
Leitender Ministerialrat Wessner,
Ministerialrätin Grefe,
Ministerialrat Maas,
Oberregierungsrätin Hohmann,
Regierungsrätin Armbrrecht,
Herr Schulz.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:31 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der 75. Sitzung sowie über die 76. und 77., 80., 81., 82. und 83. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 01 - Landtag

dazu: ***Vorlage 180***

Ergänzungsvorlage zum Einzelplan 01 (LT)

Schreiben der LTVerw vom 06.11.2024

Einbringung

Präsidentin **Naber:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Beratung des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2025 möchte ich Ihnen einige Erläuterungen geben. Sowohl der gedruckte Entwurf als auch die Ergänzungsvorlage, die Sie als Vorlage 180 erhalten haben, basieren auf einstimmigen Empfehlungen des Präsidiums.

Die Ausgabenplanung für das Jahr 2025 sieht eine Steigerung gegenüber den Ansätzen für dieses Jahr um knapp 4,8 Mio. Euro auf 88,663 Mio. Euro vor. Das ist eine Steigerung um 5,7 %. Hierfür gibt es mehrere Ursachen. Sie beruht zum einen auf der angenommenen Erhöhung der Grund- und Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten. Zum anderen hat sie ihre Ursache im Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder. Dieser führt zu Gehaltssteigerungen bei den Angehörigen der Landtagsverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten. Des Weiteren besteht ein Mehrbedarf für die Gebäudeausstattung und die Sicherheitsinfrastruktur.

Ich komme nun zu den einzelnen Ansätzen, wobei ich mich auf die wesentlichen Ansatzveränderungen beschränken möchte. Soweit Sie danach noch Fragen haben, beantworten wir diese gerne im Rahmen der Aussprache.

Wie gerade gesagt, steigen die Aufwendungen für Abgeordnete, die im Titel 411 01 veranschlagt werden, und zwar um 1,35 Mio. Euro. Dies ist erforderlich, da die Grundentschädigung in diesem Jahr um 6,2 % und die pauschale Aufwandsentschädigung um 5 % gestiegen ist und für das nächste Jahr eine Steigerung von jeweils 5 % eingeplant wird.

Die Erhöhungen der Grundentschädigung wirken sich auch auf Titel 411 11 - Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene - aus und führen dort zu einer Ansatzerhöhung um 230 000 Euro.

Bei Titel 411 12 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - bedingen die eingangs erwähnten Gehaltssteigerungen eine Ansatzerhöhung um 737 000 Euro auf 14,6 Mio. Euro.

Der Ansatz bei Titel 422 01 - Personalkostenbudget - beruht zunächst auf den Vorgaben des Finanzministeriums, das aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen für das Personalkostenbudget eine Erhöhung um 740 000 Euro vorgegeben hat.

Darüber hinaus erhöhen sich durch die Maßnahmen, auf die ich nun näher eingehen werde, das Beschäftigungsvolumen um fünf Vollzeiteinheiten und das Personalkostenbudget um 414 000 Euro.

Im Referat 9 - IT-Management, Datenschutz - soll eine Referentenstelle der Besoldungsgruppe A 16 für den Bereich des IT-Managements geschaffen werden, was Mehrkosten in Höhe von etwa 102 000 Euro verursacht. Bis zum Beginn der nächsten Wahlperiode im Jahr 2027 sollen mehrere umfangreiche Projekte in den Fachreferaten bewerkstelligt werden, auf die ich noch unter den Sachkosten näher eingehen werde. Zur Umsetzung dieser Projekte sind nicht nur umfassende Kenntnisse über die IT-Strukturen des Landtages, sondern auch über die Verwaltungs- und parlamentarischen Abläufe erforderlich. Der vorhandene IT-Referent kann diese Aufgaben nicht neben seinen originären Aufgaben erledigen, sodass im Vorgriff auf seinen Ruhestand bereits jetzt eine Person zur Unterstützung und als seine Nachfolge ab September 2027 eingestellt werden soll. Nach seinem Ausscheiden soll seine Stelle dann nicht wiederbesetzt werden, weshalb eine A-16-Stelle mit einem „künftig wegfallend“-Vermerk versehen wird.

Ebenfalls im Referat 9 soll eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 12 geschaffen werden. Die erhöhten Anforderungen und neuen Dienste im Zusammenhang mit dem zentralen Speichersystem sowie die Erneuerung und Erweiterung weiterer Speichersysteme führen seit Längerem zu einer erheblichen Mehrbelastung des zuständigen Administrators. Zu dessen Entlastung sowie zur Entlastung eines weiteren Administrators um die Aufgabenbereiche „Management und Monitoring des Intranet-Webportals“ sowie „Verwaltung der gesicherten Zugänge zum Landtagsnetz“ soll eine neue Administratorenstelle geschaffen werden. Dies führt zu Mehrkosten von ca. 93 000 Euro.

Im Referat 6 - Stenografischer Dienst - soll eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 13 in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 umgewandelt werden. Damit soll die schon bei der Einstellung perspektivisch vorgesehene Verbeamtung eines Audioredakteurs nach Abschluss

seiner zweijährigen Ausbildung zur besseren Personalbindung umgesetzt werden. Damit verbunden sind Mehrausgaben in Höhe von knapp 6 500 Euro.

Im Referat 3 - Personal, Organisation, Digitalisierung - soll eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 geschaffen werden. Die Personalstärke im dortigen Sachgebiet Personal ist seit dem Jahr 2000 mit drei Vollzeitstellen unverändert, obwohl sich der Personalbestand in der Landtagsverwaltung in den letzten Jahren deutlich erhöht hat und neue Aufgaben wie die Abrechnung der Rufbereitschaftsentgelte und die Betreuung von Auszubildenden hinzugekommen sind. Um die neuen, aber auch die bestehenden komplexer gewordenen Aufgaben sachgerecht und zeitnah erfüllen zu können, ist die Einstellung einer zusätzlichen Person erforderlich. Dies verursacht Mehrkosten von etwa 68 000 Euro.

Im Referat 2 - Gebäudemanagement, Bauangelegenheiten - wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 benötigt, was zu Mehrausgaben von ca. 76 000 Euro führt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 bestand die Absicht, den Grundsatzsachbearbeiter des Referates unter Teilentlastung seiner Aufgaben die Aufgaben der durch Ruhestand freiwerdenden Sachgebietsleitung „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“ zusätzlich zu übertragen. Die Stelle der Sachgebietsleitung wurde seinerzeit für die Einstellung einer Vertragsmanagerin oder eines Vertragsmanagers verplant. Diese Planungen konnten nicht umgesetzt werden. Zum einen hat der Kollege, der die Sachgebietsleitung „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“ wahrnimmt, seinen Eintritt in den Ruhestand um ein Jahr bis Ende Mai 2025 verschoben. Zum anderen kommt der Mitarbeiter, der für seine Nachfolge vorgesehen war, für die Besetzung des Dienstpostens nicht mehr infrage, da er bis auf Weiteres bei der Ausbildung ukrainischer Streitkräfte im Umfang von drei bis vier Einsätzen pro Jahr mit jeweils zweimonatiger Dauer mitwirkt. Die Nachbesetzung der Sachgebietsleitung für rund 16 Mitarbeitende zuzüglich 25 geringfügig beschäftigter Personen ist zwingend erforderlich. Sobald der Grundsatzsachbearbeiter des Referats nicht mehr für die Ausbildung ukrainischer Streitkräfte herangezogen wird, wird er seine derzeitigen Aufgaben wieder im vollen Umfang und zusätzliche Aufgaben im Bereich der Sicherheit des Landtages wahrnehmen.

Darüber hinaus soll im Referat 2 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 geschaffen werden, da zur Umsetzung der Vorgaben der „Zivilen Alarmplanung“, der Vorsorge zu „Kritischen Infrastrukturen“ sowie zum Betrieb eines „Business Continuity Managements“ (BCM) im Landtag eine zusätzliche Sachbearbeitungsstelle erforderlich ist. Obwohl die für diese Aufgaben von der Landesregierung beschlossenen Regelungen nicht unmittelbar für den Landtag gelten, halte ich es für zwingend erforderlich, dass auch hier Vorsorgemaßnahmen für Krisensituationen getroffen werden. Laut Kabinettsbeschluss wird den kleineren Ressorts allein für das BCM eine halbe A-12-Stelle und den größeren Ressorts eine Stelle zur Verfügung gestellt. Daraus folgend und unter Berücksichtigung der genannten zusätzlichen Aufgaben wird insgesamt eine ganze Stelle benötigt, für die 68 103 Euro zu veranschlagen sind.

Hinsichtlich des Referats 1 - Haushalt, Abgeordnetenangelegenheiten, Fraktionskostenschüsse, Staatliche Parteienfinanzierung - soll ein kw-Vermerk bezüglich einer Stelle der Besoldungsgruppe A 12 gestrichen werden. Dies dient der Kompensation des kontinuierlichen Aufgabenzuwachses im Referat. Zum Zeitpunkt der Ausbringung des kw-Vermerks war noch davon auszugehen, dass die in Altersteilzeit arbeitende Mitarbeiterin nicht ersetzt zu werden braucht. Durch diese Maßnahme wird zudem eine verbesserte Organisationsstruktur erreicht, weil zukünftig je zwei sich gegenseitig vertretende Mitarbeitende des ehemaligen gehobenen Dienstes

den Arbeitsbereichen Abgeordnetenangelegenheiten, Abgeordnetenmitarbeitende sowie Haushalt, Fraktionskostenzuschüsse und Reisekosten zugeordnet werden können. Im Haushaltsplanentwurf 2025 wirkt sich die Streichung des Haushaltsvermerks betragsmäßig noch nicht aus, weil die Stelle erst im Haushaltsjahr 2026 weggefallen wäre. In den Folgejahren kommt es dann aber zu Mehrkosten in Höhe von etwa 68 000 Euro.

Damit komme ich zu den Sachkosten:

Innerhalb des Titels 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - kann der Ansatz für Heizung und Strom wegen eines geringeren Verbrauchs an Fernwärme und niedrigerer Strombeschaffungskosten um 200 000 Euro reduziert werden. Gleichzeitig führen jedoch Gehaltssteigerungen bei den Bewachungs- und Reinigungskräften sowie höhere Unterhaltungskosten, etwa für Trinkwasser und bei Schmutz- und Abwassergebühren, zu Mehrausgaben in Höhe von 120 000 Euro. Dementsprechend kann der Gesamtansatz nur um 80 000 Euro gesenkt werden.

Der Ansatz von Titel 519 01 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - muss um 170 000 Euro angehoben werden. Dies beruht insbesondere auf gestiegenen Preisen für Handwerkerleistungen, aber auch auf erforderlichen Ersatzbeschaffungen wie turnusmäßig auszutauschenden Rauchmeldern.

Bei Titel 541 01 - Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit - kann der Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre um 75 000 Euro verringert werden.

Im Titel 547 11 - Dienstleistungen Außenstehender - kann der Ansatz vor allem deshalb um 85 000 Euro reduziert werden, weil im Jahr 2025 turnusmäßig weniger bauordnungsrechtliche Sachverständigenprüfungen anstehen.

Hinsichtlich der Fraktionskostenzuschüsse wird von einer weiteren Erhöhung um 2,5 % ausgegangen, sodass der Ansatz von Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen - um 247 000 Euro zu erhöhen ist.

Bei Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - soll der Ansatz um 180 000 Euro erhöht werden, um angesichts des Vorfalles vor dem Tag der offenen Tür die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen für die Landtagsgebäude und -liegenschaften optimieren zu können. Zum einen werden aus Sicht der Landtagsverwaltung Anpassungen der vorhandenen Videotechnik für erforderlich gehalten. Hierbei sollen veraltete Kamerasysteme gegen KI-gestützte Kameras ausgetauscht und bisher nicht überwachte Gebäudeteile zusätzlich mit Videotechnik ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen Videoüberwachungsplätze zusätzliche Monitore sowie akustische und optische Aufmerksamkeitssysteme erhalten. Zum anderen werden Verbesserungen der vorhandenen Zutrittskontrollsysteme für notwendig erachtet. Hierbei sollen sämtliche Smartrelais, welche die Türöffnung steuern, gegen Relais der neuesten Sicherheitsgeneration mit hoher Verschlüsselung ausgetauscht sowie die dazugehörigen Transponder mit neuester Technik versehen werden. In diesem Zuge soll die Kommunikation zwischen Transponder und Relais auf eine wesentlich benutzerfreundlichere Passivtechnik geändert werden, die Ihnen und uns allen das Drücken auf den Transponder und die damit häufig einhergehenden Fehlbedienungen erspart.

Für die gerade dargestellten Verbesserungen der Videoüberwachung und der Zutrittskontrollsysteme werden zudem 215 000 Euro in Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - benötigt. Eine weitere Steigerung um 528 000 Euro ist bei diesem Titel erforderlich, um das Mobiliar in den Fraktionssitzungsräumen, in der Lobby sowie in den Sitzungsräumen 1207 und 1208 zu erneuern. Zudem soll die Erneuerung der Büromöbel im Haus fortgesetzt werden. Des Weiteren soll die Konferenztechnik in den Sitzungsräumen 235 und 236 ertüchtigt werden. Außerdem werden Mittel benötigt, um den Leibniz-Saal und den Sitzungsraum HG-040-D mit Präsentationstechnik auszustatten sowie im Besprechungsraum HG-003-D und im LPK-Raum eine Videokonferenztechnik zu installieren.

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist in der Titelgruppe 61 - Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen - insgesamt eine Ansatzerhöhung um 185 000 Euro vorgesehen, da in der Mitte einer Wahlperiode erfahrungsgemäß verstärkt internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen durchgeführt werden. Eingeplant sind deshalb sechs Brüssel-Reisen, zehn sonstige Auslandsreisen und eine Auslandsreise des Präsidiums. Zudem ist gestiegenen Dolmetscher-, Transfer- und Tagungskosten Rechnung zu tragen.

Abschließend komme ich zu Titel 538 99 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Im Vergleich zum Voranschlag werden hier insgesamt 385 000 Euro zusätzlich benötigt, um zwei Projekte in Angriff zu nehmen, deren Fertigstellung bis zum Beginn der nächsten Wahlperiode im Jahr 2027 beabsichtigt ist. Zum einen ist die Entwicklung eines sogenannten Abgeordneten-Interfaces geplant, mit dem Abgeordnetendaten digital erfasst und verwaltet werden sollen. Zum anderen soll das für die Vorbereitungen zu Plenarsitzungen eingesetzte Fachverfahren „Elektronische Tagesordnung“ erneuert werden.

Betrachtet man alle Ansätze der Titelgruppe 98/99 - Informations- und Kommunikationstechnik - zusammen, ergibt sich im Vergleich zum laufenden Jahr eine Steigerung um lediglich 58 000 Euro. Nachdem die Ausgaben in dieser Titelgruppe aufgrund der stetig steigenden technischen Anforderungen, der Erfordernisse der Informationssicherheit und der Ausweitung des digitalen Parlamentsbetriebs sowie der digitalen Verwaltung in den letzten Jahren deutlich angewachsen sind, kann dieser Trend im Jahr 2025 somit abgebremst werden.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Einbringung des Einzelplans 01 und die ausführlichen Erklärungen dazu. Das ist zwar ein im Verhältnis überschaubarer Einzelplan, aber er ist für die Arbeitsfähigkeit der Demokratie, für das, was wir als Abgeordnete dieses Parlaments in Niedersachsen tun, elementar. Dafür ist der Support durch die Landtagsverwaltung, aber auch durch unsere Mitarbeiter sehr wichtig.

In der Summe sind alle Steigerungen, die Sie erläutert haben, nachvollziehbar; sie wurden ja auch im Präsidium vorbesprochen. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Zustand einiger Sitzungsräume verbessert und diese mit entsprechender Technik ausgestattet werden sollen. Insbesondere freut mich, dass die Transponder endlich ausgetauscht werden sollen.

Ich möchte die Gelegenheit zunächst nutzen, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung dafür zu bedanken, dass sie immer dann, wenn wir Sorgen, Probleme, Schwierigkeiten haben, sofort Gewähr bei Fuß stehen und uns helfen - ich denke da insbesondere an den IT-Service. Die Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses ist nach meinem Dafürhalten wirklich exzellent. Bitte richten Sie aus dem Haushaltsausschuss aus, dass wir es als sehr wohltuend empfinden, dass uns alle miteinander immer hilfreich zur Seite stehen - vom Stenografischen Dienst über den IT-Service bis hin zu den Pförtnerinnen und Pförtnern an den Ein- und Ausgängen, die auch ein Auge darauf haben, dass hier niemand hereinkommt, der nicht hereinkommen soll.

Damit komme ich direkt zu der uns in der Vorlage 180 zugegangenen Ergänzungsvorlage, die nach meinem Dafürhalten mit Blick auf die Sicherheitsmaßnahmen noch nicht vollständig ist. Anlässlich mehrerer Vorkommnisse im Niedersächsischen Landtag - vom „Besuch“ von Greenpeace auf dem Dach des Landtags während der Plenarwoche über das jedenfalls für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eingangsbereich bedrohliche Auftreten einer Person in der Portikushalle bis hin zu den Schmierereien an der Außenfassade - diskutiert nach meiner Kenntnis das Präsidium über die beiden in der Ergänzungsvorlage aufgeführten Maßnahmen der zusätzlichen Videoüberwachung und der Zutrittskontrollsysteme hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen.

Mich interessiert das weitere Verfahren mit Blick auf den Haushalt für den Fall, dass es im Präsidium zu einer Verständigung über weitere Maßnahmen kommt. Wann ist mit einem Abschluss der entsprechenden Gespräche zu rechnen? Der Einzelplan 01 der Landtagsverwaltung ist ja insofern ein Sonderfall, als die zusätzlich über die Ergänzungsvorlage angemeldeten Maßnahmen - nachdem das Kabinett über den Haushaltsplanentwurf entschieden hat - sozusagen noch über die technische Liste eingepreist werden. Für mögliche weitere Maßnahmen, auf die man sich verständigt, würde das aber nicht gelten. Wie also könnten ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen noch aufgenommen werden?

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Seitens der Landtagsverwaltung sehen wir uns nur in der Lage, finanzielle Vorsorge für solche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, von denen wir selbst der Auffassung sind, dass sie zwingend erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der angesprochenen Vorkommnisse haben wir erstens festgestellt, dass im Landtag gewisse Defizite in der inneren Sicherheitslinie bestehen, die wir gerne beheben würden. Zweitens haben wir bestimmte Defizite im Bereich der Videoüberwachung festgestellt, die wir ebenfalls gerne beseitigen würden. Dafür sind die Beträge in Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - vorgesehen, die wir über die Ergänzungsvorlage angemeldet haben.

Über weitere Maßnahmen wird aktuell sowohl in der Runde der Fraktionsspitzen als auch im Präsidium diskutiert. In beiden Runden wurde der Wunsch geäußert, das Thema der Sicherheit noch einmal mit in die Fraktionen zu nehmen und dort zu diskutieren; denn jede zusätzliche Sicherheitsmaßnahme - zum Beispiel Zugangsbeschränkungen - wird unmittelbare Auswirkungen auf die Freizügigkeit und die aktive Nutzung dieses Hauses haben.

Bei der Diskussion über Sicherheitsmaßnahmen innerhalb des Landtagsgebäudes sind wir bisher immer vom Grundprinzip des offenen Hauses ausgegangen. Das ist wohl auch in den beiden erwähnten Runden ein zentrales Thema. Dort bzw. in den Fraktionen muss zwischen der Aufrechterhaltung des Anspruchs der Freizügigkeit und aktiven Nutzbarkeit des Hauses und einer

Erhöhung der Sicherheit abgewogen und entschieden werden, in welcher Höhe gegebenenfalls Mittel für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Das sind politische Entscheidungen.

Die Landtagsverwaltung wartet die Ergebnisse der Gespräche in den Fraktionen - in der CDU-Fraktion findet nach meiner Kenntnis am 26. November ein entsprechendes Gespräch statt - bzw. die sich möglicherweise anschließenden Entscheidungen der Fraktionsspitzen und des Präsidiums ab. Die Ergebnisse könnten im Grunde nur über einen entsprechenden Änderungsantrag im Rahmen der abschließenden Beratung im Dezember-Plenum eingebracht werden. Wenn die Zeit ausreicht, könnte auch noch eine Änderung der Ergänzungsvorlage eingebracht werden. Das müsste allerdings mit dem MF abgestimmt werden, denn das würde nicht dem regulären Verfahren entsprechen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Einbringung des Einzelplans 01. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen dafür zu danken, mit welcher Würde Sie - wie auch schon Ihre Vorgängerin - dieses Amt ausüben. Für uns ist es sehr angenehm zu sehen, wie ein solches Amt auf diese Weise auch ausgefüllt werden kann.

Ich greife das Thema auf, das eben schon angesprochen wurde - damit sind wir quasi beim unwürdigen Teil -: den Angriff auf dieses Gebäude. Sie haben die Maßnahmen, die über die Ergänzungsvorlage vorgeschlagen werden, ausführlich dargestellt. Diese tragen wir mit. Wir meinen allerdings auch, dass solche technischen Sicherheitsmaßnahmen nur eine Art Grenznutzen haben. Denn irgendwann ist der Nutzen von Kameras erschöpft - immer mehr Kameras bringen nicht auch immer mehr Sicherheit. Und die andere Seite der Medaille ist in der Tat die Offenheit dieses Hauses - der Landtagsdirektor hat es angesprochen. Hierbei hat der Niedersächsische Landtag fast schon ein Alleinstellungsmerkmal unter den Landtagen - er ist ein offenes Haus, er ist im wahrsten Sinne des Wortes ein niedersächsischer Landtag. In anderen Landtagen - vom Bundestag will ich gar nicht reden -, zum Beispiel in Hessen, muss man beim Einlass umfangreiche Kontrollen über sich ergehen lassen. Ich persönlich halte das für falsch. Ich glaube, dass es am Ende keine absolute Sicherheit gibt und wir den Weg, den wir in Niedersachsen bisher beschritten haben, weitergehen sollten.

Davon unabhängig ist die äußere Sicherheit dieses Hauses, so meine ich, mit Bordmitteln nicht zu gewährleisten. Ich bin ganz klar der Meinung, dass vor dem Landtag - wie vor anderen kritischen Einrichtungen wie zum Beispiel dem türkischen Konsulat in Hannover - eine Polizeistreife stehen muss. Ich weiß aber auch, dass das im Haushalt des Landtags nicht abzubilden ist. Ich möchte Sie jedoch bitten, darauf hinzuwirken, dass das gewährleistet wird - meinetwegen abgestuft, zunächst nur in Plenarwochen, aber perspektivisch immer. Der Landtag ist die Herzkammer der Demokratie und das Aushängeschild für Parlamentarismus in Niedersachsen. Er muss durch die Polizei geschützt werden; anders wird es nicht funktionieren. Wir können so viele Kameras und Zugangskontrollsysteme installieren, wie wir wollen - das stärkt zwar die innere Sicherheit, aber verhindert keinen Farbanschlag und führt auch nicht dazu, dass man solche Vorkommnisse aufklären kann. Das kann nur die Polizei leisten.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, den ich auch schon bei den vergangenen Haushaltsberatungen angesprochen habe. Im Haushalt des Landtags wird sehr viel Geld für soziale Medien zur Außendarstellung des Landtags ausgegeben. Ich bin zwar kein Experte, was soziale Medien angeht - ich selbst bin da inaktiv -, weiß aber, dass der Landtag den, sagen wir mal,

digitalen Break-Even-Point auf keinem Medium erreicht hat. Wenn man sich die Follower-Zahlen bei Facebook, X oder Instagram anschaut, stellt man fest, dass das noch nicht so richtig gut funktioniert, obschon die Beiträge, die dort gepostet werden, wirklich gut sind. Es wird also viel Geld für gute Beiträge ausgegeben, die aber so gut wie keine Reichweite haben. Ich habe diesbezüglich schon einmal einen Vorschlag gemacht, der aber nicht angenommen wurde. Deshalb mache ich jetzt einen anderen: Frau Präsidentin, Sie könnten doch vor einer Landtagssitzung einmal alle Abgeordneten dieses Hauses dazu auffordern, den Auftritten des Landtags in den sozialen Medien zu folgen, um so eine Art Grundrauschen zu erzeugen. Denn sonst wird man den Algorithmus, der meint, der Landtag sei unwichtig, weil ihm nicht viele folgen, nie überwinden. So könnte man mit ein wenig Anstrengung ohne zusätzliche Mittel etwas erreichen. Dazu bedürfte es aber eines beherzten Machtwortes von Ihnen.

Präsidentin **Naber**: Vielen Dank für Ihre Hinweise bezüglich des Social-Media-Auftritts. Das eine oder andere Mal habe ich im Präsidium tatsächlich schon dazu aufgefordert. Das Protokoll über die heutige Sitzung geht ja allen zu: Ich fordere noch einmal alle auf, genau das zu tun, was Herr Lilienthal gerade vorgeschlagen hat, nämlich die wirklich sehr guten Beiträge des Landtags zu teilen und weiter zu verbreiten.

Die Frage nach der äußeren Sicherheitslage beim Landtag haben Sie im Grunde schon selbst beantwortet - das ist nicht unser Zuständigkeitsbereich. In den Runden der Fraktionsspitzen und des Präsidiums, in denen über dieses Thema diskutiert wurde, waren das MI und das LKA anwesend und haben ihre Positionierung sehr ausführlich dargestellt. Dazu kann man sagen: Genauso wenig wie die Demokratie ist die Polizei ein Pizzaservice. Ich weiß, dass es Gespräche im MI darüber gibt, wie zukünftig mit der Lage beim Landtag umgegangen werden soll. Den Ergebnissen dieser Gespräche kann ich nicht vorgreifen.

Abg. **René Kopka** (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Einbringung des Haushalts. Auch vonseiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank an alle Landtagsmitarbeiterinnen und Landtagsmitarbeiter für die gute Begleitung unserer Arbeit. Das trägt erheblich dazu bei, dass wir gut und organisiert arbeiten können.

Im Einzelplan 01 und in der Ergänzungsvorlage sind an den richtigen und wichtigen Stellen entsprechende Mittel vorgesehen. Insbesondere der IT-Bereich spielt auch in vielen Ministerien eine wichtige Rolle und wird zukünftig immer wichtiger werden. Deshalb ist es richtig, dass sich auch der Landtag hier gut für die Zukunft aufstellt und sich darauf vorbereitet. Dass Videotechnik in weiteren Sitzungsräumen installiert und die Ausstattung der Räume verbessert wird, erleichtert uns die Arbeit. Und dass die Transponder ausgetauscht werden sollen, ist in der Tat sehr positiv; denn die bisherigen waren doch etwas störanfällig. Es ist gut, dass hier ein neues System eingeführt wird. Das alles sind wichtige Maßnahmen, die wir gerne unterstützen.

Die Erhöhung des entsprechenden Ansatzes aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen ist richtig und wichtig - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung genauso wie für die der Abgeordneten.

Dass der Ansatz für die Ausschussreisen erhöht wird, ist gut nachvollziehbar, denn die Reisetätigkeiten der Ausschüsse steigen in der Mitte der Wahlperiode in der Tat an.

Das Thema Sicherheit wird in den entsprechenden Gremien weiter diskutiert; diese Beratungen werden wir konstruktiv weiter begleiten. Dort wird man sicherlich zu Ergebnissen kommen, mit denen dann umzugehen ist. Grundsätzlich ist es wichtig, zu schauen, wie man sich hier künftig aufstellt. Wir haben gesehen, dass der Landtag als Hohes Haus der Demokratie auch Ziel von Schmierereien und anderem sein kann. Deshalb ist es gut, dass für zusätzliche Videoüberwachung und Zutrittskontrollsysteme Mittel im Haushalt vorgesehen sind, um sich dort moderner aufzustellen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin, für die ausführliche Einbringung des Einzelplans 01. Vielen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Haus, an das Sicherheitspersonal, an alle, die es uns ermöglichen, als Abgeordnete unsere Arbeit zu machen.

Ich folge dem Landtag schon auf Instagram. Dort hat er immerhin über 6 600 Follower - mehr als die meisten Fraktionen -, und zwar, wie ich annehme, ohne Bots und ohne Machtwort. Von daher sehe ich das durchaus als Erfolg und sage: Dran bleiben!

Danke auch für Ihre Ausführungen zum Thema Sicherheit, Herr Direktor. Es ist absolut nachvollziehbar und unterstützenswert, dass Sie die von Ihnen angesprochenen Defizite angehen bzw. beseitigen wollen.

In der Tat ist die Abwägung zwischen Freizügigkeit und Offenheit, die wir in diesem Haus pflegen, und Sicherheit und Abschreckung schwierig. Ich fände es allerdings schade, wenn der Landtag als zentraler Ort der Demokratie sein Alleinstellungsmerkmal hier in Niedersachsen als offenes Haus verlieren würde. Die Idee mit der Polizeistreife direkt vorm Gebäude kann ich grundsätzlich nachvollziehen - wir alle wissen um die genannten Vorfälle -, aber wenn man die begrenzten Ressourcen der Polizei betrachtet und bedenkt, dass es auch andere entsprechende Schwerpunkte hier in Hannover gibt, kann man sich auch vorstellen, dass die Polizei an anderen Stellen vielleicht noch sinnvoller eingesetzt ist. Aber dazu werden die genannten Gremien einen Vorschlag machen.

Die eingesetzten Mittel kommen, wie gesagt, vor allem der Aufrechterhaltung unserer Arbeitsfähigkeit zugute. Insofern sind die Steigerungen bei den Personalkosten und die sonstigen Steigerungen absolut nachvollziehbar. Es ist auch sinnvoll, dass der Übergang im Bereich IT und Datenschutz schon vorbereitet wird. Und ich bin gespannt, wie das Abgeordneten-Interface in der Realität laufen wird.

Dass die Ausstattung der Sitzungsräume ertüchtigt wird - Stichwort „Büromöbel“ - ist auch sehr zu begrüßen.

Abschließend: Einsparungen im Bereich Energie und Wärme sind aus grüner Sicht natürlich besonders zu begrüßen. Normalerweise reden wir immer über gestiegene Energie- und Heizkosten. Dass der Landtag in diesem Bereich einsparen konnte, ist ein wichtiges Zeichen - sogar der Landesrechnungshof nickt. Vielen Dank, dass das ermöglicht und eingepreist wurde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Eine Anmerkung möchte auch ich abschließend noch zum Thema Heizkosten machen. In der vergangenen Legislaturperiode hatte ich mal einen Anlauf genommen, ob nicht im Landtag im Rahmen eines Modellversuchs ferngesteuerte Heizkörperthermostate

eingebaut werden können und deren Effekt getestet werden kann - die gibt es inzwischen eigentlich überall auf dem Markt. Denn nach meiner Schätzung werden viele Abgeordnetenbüros tendenziell 7 Tage die Woche 24 Stunden am Tag auf dem Niveau 21 bis 22 °C Grad geheizt, obwohl die Räumlichkeiten möglicherweise nur während der Plenarwoche genutzt werden. Wenn ferngesteuerte Heizkörperthermostate eingebaut wären, könnte man die Büros über eine App auf 15 Grad herunterregeln, wenn die Abgeordneten nicht da sind, und die Abgeordneten könnten die Heizung per App, wenn sie auf dem Weg in den Landtag sind, hochfahren. Das kostet nicht viel Geld, könnte aber einen erheblichen Einspareffekt bringen. Diese Technik kann man mit einer Technologie kombinieren, die die Heizung herunterfährt, wenn die Fenster auf Kipp gestellt werden. Ich habe schon beobachtet, dass Kollegen die Fenster auf Kipp stellen, dann bis zur nächsten Plenarwoche nicht wiederkommen und hoffen, dass die Reinigungskräfte die Fenster schließen.

Es gibt verschiedene Anbieter dieser Technologie - der europäische Marktführer ist in meinem Wahlkreis ansässig. Ich möchte der Landtagsverwaltung ans Herz legen, zu prüfen, ob diese Technologie nicht zumindest im Erweiterungsgebäude, das im Wesentlichen von Abgeordneten genutzt wird, eingebaut werden kann, um zu testen, welchen Effekt das hat. Modellversuche in Schulen und Bürogebäuden zeigen, dass so bis zu 30 % der Heizkosten reduziert werden können.

Präsidentin **Naber**: Wie beim Thema Social Media appelliere ich auch hier in erster Linie an die Selbstverantwortung der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten. Darüber hinaus wird Herr Wessner etwas sagen.

LMR **Wessner** (LTVerw): Ganz so einfach ist eine entsprechende Umsetzung im Landtag leider nicht; denn sowohl die Heizungsanlagen als auch die Leitungssysteme in den Landtagsgebäuden sind extrem komplex. So müssen wir immer einen hydraulischen Abgleich vornehmen - die entsprechenden Ventilbereiche müssen immer offen bleiben -, damit auch im letzten Raum am Ende eines Flures noch genug Heizleistung ankommt. Das führt dazu, dass diese Systeme, deren Einführung Sie vorschlagen - sie sind uns natürlich bekannt und wurden schon in verschiedenen Modellprojekten erprobt -, nicht einsatzfähig sind.

Wir haben aber natürlich Vorsorge getroffen, um die Energieverbräuche im Griff zu behalten. So werden in der Nacht und inzwischen auch über die gesamten Wochenenden zentral gesteuerte Absenkungen des Energieverbrauchs der Heizungsanlage vorgenommen. Im Übrigen hat unser Pförtnerdienst den Auftrag, regelmäßig zu überprüfen, ob dauerhaft leerstehende Büros abgeregelt sind. Aber auch hier gilt: Es darf nicht alles komplett abgeregelt werden, weil ansonsten nicht alle Büros ausreichend mit Wärme versorgt werden können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Dieses Thema können wir vielleicht an anderer Stelle weiterdiskutieren, hier nur noch der Hinweis: Es gibt für die hydraulischen Themen tatsächlich eine Lösung.

LMR **Wessner** (LTVerw): Das schauen wir uns gerne an.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 01. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag einstimmig die in der Vorlage 180 enthaltenen Änderungen zum Einzelplan 01 - Landtag.

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einbringung

Ministerin **Osigus** (MB): Es ist mir eine Freude, heute den Haushaltsplanentwurf 2025 für den Einzelplan 16 einzubringen. Im Einzelplan des MB ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mittelanstieg um ca. 6,3 Mio. Euro vorgesehen, und dafür bin ich sehr dankbar. Ich komme nun im Einzelnen auf die Schwerpunkte des Einzelplans 16 im nächsten Jahr zu sprechen.

Die Schwerpunkte und Programme meines Hauses richten sich besonders an dem Grundauftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen aus. Dazu gehört auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort. Dieser Punkt ist mir persönlich sehr wichtig. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders das Programm Zukunftsregionen hervorheben.

Mit dem Programm Zukunftsregionen wird es insgesamt vierzehn Zukunftsregionen in dieser EU-Förderperiode ermöglicht, gemeinsame Projekte für ihre Region zu entwickeln und umzusetzen. Dazu werden EU-Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingesetzt. Diese Gelder dienen der Förderung der regionalen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der regionalen Akteure. Jede Region verfügt über ein Regionalmanagement und ein Förderbudget zur Umsetzung von Projekten, über die die Regionen selbst entscheiden können. Langfristig leistet das Programm damit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Regionen. Das Programm gibt den Regionen die Freiheit, sich zusammenzuschließen und gemeinsam die Themen voranzubringen, die vor Ort besonders wichtig sind. Denn Herausforderungen und Chancen orientieren sich nicht an Landkreisgrenzen.

Im Einzelplan ergänzt wird diese sehr erfolgreiche Maßnahme zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort durch die beiden Leuchtturmprojekte der Regionalentwicklung: das Programm Zukunftsräume und die Regionalen Versorgungszentren (RVZ). Wir müssen unsere ländlichen Räume weiter stärken. Mit den für 2025 veranschlagten Haushaltsmitteln schaffen wir Mehrwerte vor Ort und bauen die Daseinsvorsorge über Land weiter konsequent weiter aus. Die beiden genannten Programme sollen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf durch das Anheben des Ansatzes in der Titelgruppe 72 im Kapitel 1603 um 2,5 Mio. Euro gestärkt werden.

Das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ hat sich in den letzten Jahren als ein entscheidender Baustein für die nachhaltige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte erwiesen. Seit Aufsetzen des Programms im Jahr 2019 wurden 119 Vorhaben aus 84 Kommunen gefördert. Insgesamt wurden Förderbescheide über eine Gesamtsumme von ca. 22 Mio. Euro übergeben, wodurch Vorhaben mit Gesamtkosten von ca. 36 Mio. Euro umgesetzt werden konnten. Besonders die thematische Offenheit und die Möglichkeit, sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen - inklusive Personalkosten - umsetzen zu können, werden von den Kommunen ausdrücklich begrüßt. Das Programm ermöglicht das Erproben von innovativen Ideen wie Mobilitätsstationen, Begegnungsräumen, Coworking-Spaces oder die Wiederbelebung von Leerständen. Bei zahlreichen Vor-Ort-Terminen konnte ich mir gemeinsam mit den jeweiligen örtlichen Abgeordneten ein gutes Bild von dem Erfolg der Maßnahmen machen.

Auch die Haushaltsmittel für die RVZ sind ein wichtiges Signal für die Weiterentwicklung des RVZ-Modellprojektes. Die bisherigen Erfahrungen aus den fünf Modellvorhaben zeigen eines bereits sehr klar: Es besteht Bedarf vor Ort, und die RVZ leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Regionalentwicklung. Über die Sicherstellung sozialer und medizinischer Angebote und das Schaffen sozialer Orte werden die Standortattraktivität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gesteigert.

Ein sechstes Modellvorhaben ist bereits auf dem Weg. Im September konnte die Förderung für die Gemeinde Südheide bewilligt werden. Damit wurden seit Beginn des Modellprojektes insgesamt rund 9 Mio. Euro für die Konzeptionierung und Errichtung von RVZ bewilligt. Es besteht weiter eine aktive Nachfrage, sodass mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle interessierten Kommunen bei der Gründung eines RVZ unterstützt werden können. Die im Haushaltsplanentwurf 2025 bereitgestellten Mittel sind daher aus meiner Sicht ein wichtiges Etappenziel. Doch wir wünschen uns hierfür eine langfristige Verstärkung, um weitere interessierte Kommunen bei der Gründung eines RVZ begleiten und in der Anfangsphase finanziell unterstützen zu können. Und ich freue mich sehr, dass für die Zukunftsräume und die RVZ über die politische Liste für 2025 weitere 4 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen.

Die niedersächsischen Kommunen profitieren stark von Fördermitteln aus den EU-Fonds. Für einige Kommunen ist es allerdings kaum möglich, die Eigenanteile dafür aufzubringen. Die Unterstützung der strukturschwachen niedersächsischen Kommunen durch Kofinanzierungshilfen ist daher nach wie vor ein wichtiger Ansatz, um EU-geförderte Maßnahmen auch dort umzusetzen, wo die Kommunen ihre Eigenanteile nicht selbst stemmen können. Hierfür sind in Kapitel 1603, Titelgruppe 68/73, wieder 6 Mio. Euro für 2025 vorgesehen. In der letzten Antragsrunde wurden insgesamt 64 Anträge mit einer Fördersumme von rund 11 Mio. Euro gestellt. Wie in den vergangenen Jahren war das Programm damit wieder fast doppelt überzeichnet. Die immer enger werdenden finanziellen kommunalen Spielräume lassen die Kofinanzierungshilfen immer mehr zu einem wichtigen Entscheidungsfaktor dafür werden, ob überhaupt noch EU-geförderte Vorhaben umgesetzt werden können. Eine Aufstockung des Programms ist daher nach wie vor und mehr denn je angezeigt, und ich freue mich, dass hier zusätzliche 0,5 Mio. Euro über die politische Liste 2025 hinzukommen.

Eine weitere wichtige Maßnahme meines Hauses ist die Einführung des Onlineantragsmanagements. Damit stellen wir eine digitale und medienbruchfreie Plattform zur Verfügung. Antragstellung, Bearbeitung und Bescheide werden nach und nach voll digitalisiert. Dieser kontinuierliche Prozess erfordert eine stetige Finanzierung der technischen Weiterentwicklung, und deswegen begrüße ich es sehr, dass der Ansatz für IT - Kapitel 1601, Titelgruppe 98/99 - dauerhaft angehoben wird.

So viel von meiner Seite zu dem vorliegenden Entwurf für den Einzelplan 16 und den thematischen Schwerpunkten. Ich hoffe, es wurde deutlich, dass mein Haus in vielen Bereichen an dem grundgesetzlichen Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen intensiv arbeitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fragen gern zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich stelle erneut fest, dass Ihr Ministerium in letzter Zeit insbesondere durch Personaleskapaden auffällt und wenig durch konkrete Taten für das Land. Die Frage nach der Notwendigkeit Ihres Ministeriums ist also auch für dieses und nächstes Jahr wieder zu beantworten mit: Es gibt sie nicht.

Ihr Haushaltsplan besteht in Summe aus knapp 50 Mio. Euro, wovon ganze 30 % für das Ministerialkapitel aufgewendet werden. Entsprechend fällt der Förderanteil, den Sie in Ihrer Rede hervorgehoben haben, gering aus. Sie haben das Programm Zukunftsräume genannt, für das 7,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ich will das Mittelvolumen an sich nicht kritisieren, es lässt aber auch tief blicken; denn allzu viel lässt sich damit nicht machen.

Ich habe eine Frage zum Abfluss der Mittel aus den EU-Fonds, also EFRE, ESF+, ELER etc. In welcher Höhe sind Mittel hiervon abgerufen worden bzw. gebunden? Können Sie glaubhaft versichern, dass wir bis zum Ende des mehrjährigen Finanzrahmens, der im Jahr 2027 auslaufen wird, diese Mittel komplett abgerufen haben werden? Kurzum: Wie ist der Stand?

Ich will meinen Beitrag so kurz wie Ihre Rede halten: Ihr Ministerium ist in der aktuellen Form nicht notwendig. Das haben Sie heute erneut eindrucksvoll dargelegt. Wir sind weiterhin dafür, dieses Haus abzuschaffen. Denn die Europaförderung gehört dahin, wo sie mal war: in die Staatskanzlei. Denn dort kann man das mindestens genauso gut, eher besser lösen.

Ministerin **Osigus** (MB): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie weiterhin die Daseinsberechtigung unseres Hauses anzweifeln. Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem Kollegen Hilbers oder mit den anderen Abgeordneten, die bei den Terminen, an denen Förderbescheide übergeben wurden, dabei gewesen sind. Es herrscht Dankbarkeit, dass es ein Fachministerium dafür gibt sowie ansprechbare Personen, und zwar nicht in der Staatskanzlei, sondern vor Ort.

Zum Mittelabfluss: Die aktuelle Förderperiode hat quasi gerade erst begonnen. Der EU-Mittelabfluss in der letzten Förderperiode hat überschlägig zwischen 98 % und 99 % gelegen.

LMR **Mennecke** (MB): Sie fragten nach „EFRE, ESF+, ELER etc.“. Das MB verantwortet den Einsatz von EFRE und ESF+ in Niedersachsen; für den ELER ist das ML mit dem Einzelplan 09 zuständig, weshalb ich zu diesen Abflüssen keine Auskünfte geben kann. Ich vermute, es geht Ihnen insbesondere um die Programme EFRE und ESF+. In der vergangenen und in der aktuellen Förderperiode standen bzw. stehen jeweils ungefähr 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind inhaltlich somit im Grunde auch dem Einzelplan 16 zuzuordnen, womit der MB-Anteil insgesamt am Gesamthaushalt natürlich über das, was im Einzelplan 16 abgebildet ist, hinausgeht.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 haben wir über 99 % der EU-Mittel für entsprechende Projekte abgerufen. Die letzten Tranchen werden uns von der EU erstattet. Das ist eine Punktlandung. Tatsächlich konnten wir sogar 100 % der originären zur Verfügung gestellten Mittel abrufen. Die wenigen Mittel, die nicht gebunden wurden, sind zusätzliche EU-Mittel, die wir vom Bund für Maßnahmen zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wir gehören zu den wenigen Bundesländern, die das taten.

Die besagten 99 % konnten wir trotz der Corona-Krise erreichen, während der alle Akteure - die antragstellenden Projektträger, die Bewilligungsbehörden wie auch die NBank - viele andere

Aufgaben bewältigen mussten. Das gelang uns durch eine Prioritätensetzung, die allerdings zu Lasten der beginnenden Förderperiode von 2021 bis 2027 gegangen ist.

Zur Förderperiode 2021 bis 2027: Unser Ziel war es, die verfügbaren EU-Mittel der alten Förderperiode möglichst vollständig abzurufen. Auf Basis dieser Prioritätensetzung sollten neue Förderanträge bei der NBank ein wenig zurückgestellt werden, damit die Abrechnung der bisherigen Anträge abgeschlossen werden kann, sodass die Antragstellenden die Mittel erhalten und wir keine Erstattung aus Landesmitteln vornehmen müssen, weil die EU-Mittel nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen ausgezahlt worden wären.

Eine Perspektive, die sich auf konkrete Förderrichtlinien oder einzelne Maßnahmen bezieht, ist insofern nicht zielführend, als die Abrechnungsmodalitäten gegenüber der EU-Kommission nicht so kleinteilig sind. EFRE und ESF+ sind als Förderinstrumente insgesamt zu betrachten. Die Umsetzungsstatus unterscheiden sich von Richtlinie zu Richtlinie teils sehr. Die Mittel einiger Programme wie „Soziale Innovation“ sind infolge von Aufrufen schon fast komplett gebunden. Der diesbezügliche Mittelabfluss ist also sehr stark. In anderen Fällen sind Anträge bewilligt oder befinden sich schon in der Umsetzung. Weitere Anträge werden aktuell bearbeitet, und es befinden sich außerdem Projekte in der Pipeline, die aber noch nicht beantragt worden sind.

Die n+3-Regel ist ein grundlegendes Prinzip im Rahmen der finanziellen Abwicklung von EU-geförderten Maßnahmen. Wir sind also verpflichtet, die Mittel bis zum Ende des dritten Folgejahres für förderfähige Projekte zu binden. Dieses n+3-Ziel erreichen wir mit den ersten Jahrestanchen. Wir laufen also nicht Gefahr, diese Mittel ungenutzt zu lassen. Gemeinsam mit der NBank, mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL), mit Verbänden und weiteren Akteuren prüfen wir richtlinienbezogen, wie die Mittelabflüsse und Projektabwicklungen beschleunigt werden können. Aktuell haben wir aber keinen Grund zur Sorge, dass die Mittel nicht gebunden und abgerufen werden können.

Abg. Peer Lilienthal (AfD): Herr Schepelmann hat im Prinzip alles, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Wir haben letztes Jahr schon eine Zurückführung der Aufgaben in die Staatskanzlei beantragt, während wir die Inhalte selbst nicht kritisiert haben. Das ist in diesem Jahr genauso. Die Programme sind im Grunde also sinnvoll, es braucht dafür aber kein eigenes Ministerium.

Ministerin Osigus (MB): Das MB betreibt strategische Entwicklungspolitik. Die ist nicht geräuschvoll oder an vorderster Stelle auf den Titelseiten, wenn nicht gerade bestimmte Ereignisse wie nicht öffentliche Gerichtsentscheidungen skandalisiert werden. Wir führen vor Ort mit ganz vielen einzelnen Akteuren strategische Vorarbeiten durch. Wir besprechen und begleiten die Dinge, und zwar auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Das ist nicht immer populär und laut, aber das sind Aktivitäten, die insbesondere für gleichwertige Lebensverhältnisse wichtig sind und somit uns allen zugutekommen.

Auch die Oppositionsfraktionen können vor Ort sehen, was konkret getan werden muss. Über Kofinanzierungsmittel können wir, auch bei angespannten kommunalen Haushalten, EU-Fördermittel heben, die dort ankommen, wo sie benötigt werden - nicht zuletzt, um den Zusammenhalt in unserem Land zu stärken.

Abg. Dr. Dörte Liebetruh (SPD): Ich muss mich genau wie meine Vorredner wiederholen und sehr deutlich machen, dass die Ministerin auch heute wieder unter Beweis gestellt hat, dass wir

dieses Ministerium gründen müssten, wenn es nicht schon existierte, weil es so wichtige Funktionen hat: für den Zusammenhalt im Land - gerade hinsichtlich der Politik für die ländlichen Räume -, aber auch die starke Vertretung unserer niedersächsischen Interessen mit den beiden Landesvertretungen gegenüber dem Bund in Berlin und der EU in Brüssel. Der Einzelplan 16 mag übersichtlich sein, doch das Ministerium erfüllt eine nicht zu ersetzende Schlüsselfunktion für das ganze Land.

Nun komme ich zu den - aus Sicht der SPD-Fraktion zentralen - Schwerpunkten: Es gibt EU-Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro gegenüber 1,2 Mio. Euro Landesmitteln für das Zukunftsregionen-Programm. Das ist ein sehr gutes Verhältnis. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit in allen Teilen Niedersachsens unter Einbeziehung der regionalen Akteure vor Ort gesteigert, um das Land voranzubringen. Das ist wirklich zukunftsweisend. Sogar Herrn Schepelmann ist es schwergefallen, bei dieser Erfolgsgeschichte noch Kritik zu formulieren. Es freut mich, dass Sie die politische Liste der Regierungsfaktionen anscheinend begrüßen, über die weitere 4 Mio. Euro für das Programm und für die RVZ bereitgestellt werden.

Dass das Ministerium mit den Kofinanzierungshilfen die Kommunen stärkt, zeigt, wie sehr uns als Land Niedersachsen daran gelegen ist, die Kommunen vor Ort zu stärken und dafür zu sorgen, dass alle vor Ort von der EU profitieren können.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Dass die Opposition das Ministerium infrage stellt, ist alles andere als neu und somit wenig kreativ. Frau Dr. Liebetruth hat gerade ja zum wiederholten Mal klargemacht, wie wichtig und bedeutsam das Ministerium ist.

Gleichwertige Lebensverhältnisse, Stärkung des ländlichen Raums im Flächenland Niedersachsen, Zusammenhalt - Sie haben die Schwerpunkte genannt. Genau dafür steht das Ministerium. Es ist gut, dass Sie da sind und diese Maßnahmen umsetzen.

Die Unterstützung der Kommunalfinanzen durch Kofinanzierung widerspricht dem Zweifel an „konkreten Taten für das Land“. Ich danke dem Ministerium und den Mitarbeitenden dafür, dass Sie den Kommunen unter die Arme greifen.

Wenn endlich medienbruchfreie Prozesse im Online-Antragsmanagement möglich wären, wäre das fantastisch - das hat auch mich sehr viel Zeit gekostet. Es ist gut, dass darauf ein Schwerpunkt liegt. Das wird die Nerven vieler Menschen auf vielen Ebenen schonen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ich habe eine konkrete Frage zum Niedersächsischen Koordinierungszentrum Moorbodenschutz beim ArL Weser-Ems. Die Entscheidungen Ihres Hauses über die Moorflächen sind für die betroffenen Kommunen von Belang. Wie genau sehen die Planungen für die Arbeit und Vernetzungstätigkeit mit den Kommunen, Landwirtschaftsverbänden usw. dort aus, damit endlich kommuniziert werden kann, was in Sachen Moorsanierung auf uns zukommt?

Ministerin **Osigus** (MB): Ich freue mich, dass wahrgenommen wird, dass unser Haus mit den dezentralen ÄrL auf die Belange vor Ort achtet. Dass Sie sich der fachlichen Debatte zuwenden, ist ein sehr zu begrüßendes Zeichen. Frau Dr. Liebetruth sagte es schon: Wir sind ein Fachministerium, das für die Regionalentwicklung im Land zuständig ist.

MR **Dr. Spreen** (MB): Der Moorschutz ist bekanntermaßen ein wesentliches Instrument der Landesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele. Im MB, das für die regionale Entwicklung zuständig ist, freuen wir uns daher über die Initiative aus ML und MU in diesem Bereich, und zwar mithilfe des ÄRL in Oldenburg. Die Details zu diesem Vorhaben werden aktuell noch zwischen den Ressorts abgestimmt. Die Landesregierung hat noch nicht abschließend darüber befunden. Insoweit freut es uns, dass Sie, der Sie im Landkreis Cuxhaven mit seinen wesentlichen Mooranteilen hiervon auch betroffen sind, ein großes Interesse an der Ausführung der Pläne haben. Nach einem entsprechenden Schluss wird das sicherlich gelingen.¹

An dieser Stelle möchte ich der Vollständigkeit halber betonen, dass ein wesentlicher Teil des Personals der ÄRL vom MU und vor allem vom ML gestellt wird. Das MB hat verhältnismäßig wenig Personalverantwortung dort. Deswegen sind vorrangig die Kolleginnen und Kollegen vom ML für die organisatorische Planung zuständig.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Sie haben zwar sehr detailliert über die Mittelabrufe des vergangenen mehrjährigen Finanzrahmens berichtet, was ausdrücklich positiv zu bewerten ist, zu dem laufenden Jahr aber mit sehr vielen Worten nur sehr wenig gesagt. Bitte teilen Sie die konkreten Zahlen mit oder reichen Sie sie nach: Wie viele Mittel sind bereits ausgezahlt, wie viele sind zugewiesen, und wie viele sind noch nicht zugewiesen worden? Im Gegensatz zu dem, was gesagt wurde, hat die laufende Förderperiode nicht gerade erst begonnen, sondern wir befinden uns quasi in der Halbzeit, und das Jahr 2027 ist nicht mehr allzu weit entfernt.

Kann die Abrechnung, wenn sie bis Ende 2027 nicht abgeschlossen ist, noch bis zu drei Jahren nachträglich vorgenommen werden?

Eine weitere Anmerkung: Natürlich weiß ich, dass das ML für den ELER zuständig ist. Auch das zeigt, wie unglücklich die Verantwortung verteilt ist. Der Name Ihres Ministeriums beinhaltet „für Bundes- und Europaangelegenheiten“, und doch sind Sie für den wesentlichen EU-Fördertopf nicht zuständig. Eigentlich wäre aber zu erwarten, dass Sie für sämtliche EU-Mittel verantwortlich sind. Es ist nachvollziehbar, dass auch ein anderes Ministerium damit betraut ist. Aber dass Sie den ELER überhaupt nicht betreuen und keine Kenntnisse darüber haben, stellt mich als Antwort nicht zufrieden. Da Sie sich im Interesse Niedersachsens in Brüssel und Straßburg einsetzen, müssten Sie auch zu allen Themen sprechfähig sein, statt auf das ML zu verweisen.

Ministerin **Osigus** (MB): Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen Förderperiode und Legislaturperiode, der zu einer Verschiebung führt - Herr Mennecke hat die n+3-Regelung eben erklärt. Die auf EU-Ebene verabschiedeten Vorgaben müssen in Niedersachsen zu Beginn der Förderperiode übrigens erst in spezifische Förderrichtlinien „gegossen“ werden.

Zu Ihren generellen Ausführungen zum Ministerium: Die Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt. Letztendlich hängen die Aufstellungen, Zuständigkeiten etc. der einzelnen Ministerien von der übergeordneten Entscheidung der Landesregierung ab. Ein Vorschlag, der zur Stärkung des Hauses führen kann, ist sehr willkommen. Wir können sehr gerne weiter über Inhalte sprechen. Vor diesem Hintergrund ist es im Augenblick jedenfalls rich-

¹ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

tig, dass die unterschiedlichen Fachministerien mit ihren jeweiligen Perspektiven zusammenarbeiten. Die Frage, ob es zukünftig effizienter wäre, alles mit EU-Bezug doch beim MB zu bündeln, ist aber durchaus zulässig. Nach aktuellem Stand wird der ELER aber überwiegend vom ML betreut, und EFRE und ESF+ liegen im MB. Das ist der Zustand, in dem ich das Ministerium vorgefunden habe, als ich Ministerin wurde, und auf dieser Basis gestalten und entwickeln wir das MB. Da wir eines der jüngsten Ressorts sind, sind wir aber durchaus an Stärkungsmöglichkeiten interessiert.

Es ist daher umso wichtiger, auf Grundlage der Einzelpläne detaillierte Schwerpunkte zu setzen. Der Umfang des Haushaltes - der der Staatskanzlei ist noch kleiner - sagt nichts über die Wichtigkeit des Ministeriums aus. Ich würde mich, unabhängig von Diskussionen über mögliche Stärkungen oder Schwächungen einer Verwaltungsstruktur innerhalb der Landesregierung, wirklich sehr freuen, wenn sich die Diskussion stärker auf Inhalte fokussiert. Schließlich haben wir enorm viele Herausforderungen, nicht zuletzt auf EU-Ebene, aber auch auf bundespolitischer und in Sachen Regionalentwicklung.

LMR **Mennecke** (MB): Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie auf die in Kürze anstehende Halbzeitüberprüfung anspielen. Wir können die gewünschten Informationen nachliefern, wenn die Halbzeitüberprüfung der Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt ist. Im Rahmen der Berichtspflicht, die wir gegenüber unserem Begleitausschuss, der mit Wirtschafts- und Sozialpartnern besetzt ist, und der EU-Kommission haben, werden wir ohnehin Daten zusammenstellen, weshalb dies keinen großen Mehraufwand für uns darstellt.²

Der ELER ist Teil des gemeinsamen nationalen Strategieplans, der auch die Maßnahmen der ersten Säule - Direktzahlungen - umfasst. Diese Strukturvorgabe vonseiten der EU ist der Grund dafür, dass zwei Ministerien als Verwaltungsbehörden fungieren. Für die nächste Förderperiode können aber neue Überlegungen hierzu angestellt werden, wie Frau Ministerin andeutete.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Abrechnung nach 2027: Dann gilt nicht mehr die n+3-Regelung. Für das letzte Jahr der Förderperiode 2021 bis 2027 gilt n+2, wir haben demnach bis 2029 Zeit. Es ist also genau wie bei der letzten Förderperiode, nur um ein Jahr verkürzt. Insofern haben wir genügend zeitlichen Spielraum, um zu ermöglichen, dass die EU-Mittel möglichst vollständig abgerufen werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 16. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt eine Informationsfrage zu einer Haushaltsposition, die von einer Vertreterin der Landesregierung beantwortet wird.

Eine besondere Aussprache ergibt sich zu der nachstehend aufgeführten Haushaltsposition:

² Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das Haushaltsjahr 2025

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) fragt nach der konkreten Aufgabenbeschreibung der vorgesehenen halben Stelle für den Betrieb des Business Continuity Managements (BCM).

MR'in **Lütjering** (MB) führt aus, die Landesregierung habe im Sommer 2024 einen Kabinettsbeschluss gefasst, um die Krisenresilienz der einzelnen Ressorts zu stärken. Für die kleinen Ressorts, wozu auch das MB zähle, sowie für die Staatskanzlei sei eine halbe und für alle großen Ressorts eine ganze Stelle für diesen Zweck vorgesehen. Zu den Aufgaben des BCM würden die globale Identifizierung von Krisenanfälligkeiten sowie der stärkungsbedürftigen Strukturen gehören, um für Cyberangriffe, den Ausfall der Energieversorgung und weitere Szenarien gewappnet zu sein. Die vom Bund hierfür vorgesehenen Standards müssten in den einzelnen Häusern umgesetzt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, einerseits erwecke die beschriebene Analysetätigkeit, die größtenteils wohl nur einmalig vorgenommen werden müsse, den Eindruck, dass eine Stelle mit kw-Vermerk hierfür angemessener sei. Andererseits erscheine es unrealistisch, dass eine halbe Stelle für die Überwachung der vielfältigen Risikopotenziale sämtlicher Zuständigkeitsbereiche und operativer Felder eines Ministeriums ausreiche.

MR'in **Lütjering** (MB) sagt, die Federführung hierfür obliege dem MI, das die konkreten Bedarfe ermittele. Für das BCM notwendige Auskünfte würden zum Beispiel von der Stelle für Informationssicherheit und dem Gebäudemanagement mitgeteilt werden; die betreffende Person sei also nicht auf sich allein gestellt.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnet, ihm erscheine es zielführender, diese Aufgabe im MI zu bündeln, statt sie an die einzelnen Ressorts auszulagern, und stimmt den Ausführungen des Abg. Thiele ansonsten zu.

Ministerin **Osigus** (MB) weist darauf hin, dass alle Ministerien dem besagten Kabinettsbeschluss vor dem Hintergrund der sich ständig wandelnden Sicherheitslage zugestimmt hätten, woraus sich die dargestellte Stellenverteilung ergeben habe. Das Aufgabenprofil sei nicht auf eine Status-quo-Analyse beschränkt, sondern werde von den Anforderungen aus dem MI ergänzt. Sollte die Notwendigkeit der Stelle irgendwann entfallen, werde man zu diesem Zeitpunkt entsprechend reagieren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sagt, der Stellenanwuchs müsse ausreichend inhaltlich begründet werden. Insbesondere sei die Art der dauerhaften Tätigkeit, die über die allgemeine Analyse potenzieller Risiken und Verbesserungspotenziale hinausgehe, aufzuschlüsseln.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) merkt an, eine vergleichbare Diskussion habe es zu anderen Einzelplänen bereits gegeben. Er regt an, die Landesregierung könne ein Informationspapier mit einer Stellenbeschreibung anfertigen.³

³ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfSAGuG, AfUEuK

zuletzt beraten: 83. Sitzung am 23.10.2024

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 3 (Vorlage 4)*
- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 4 (Vorlage 8)*
- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 5 (Vorlage 7)*

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, dass es sich bei den Formulierungsvorschlägen des GBD zu Artikel 3 lediglich um klarstellende bzw. redaktionelle Änderungsvorschläge handele, und trägt sodann diese sowie die Anmerkungen des GBD zu Artikel 3 in der **Vorlage 4** vor. Auf diese wird insoweit verwiesen.

Artikel 4 - Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 4 im Sinne der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Darüber hinaus führt sie aus, die bundesgesetzliche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union, die den Hintergrund der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung der Landeshaushaltsordnung bilde, befinde sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Nach den jüngsten bundespolitischen Entwicklungen sei unklar, ob der Bundestag das entsprechende Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschieden werde. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Landeshaushaltsordnung - sowohl nach der Entwurfsfassung als auch nach den hierzu vorgeschlagenen Änderungen - ab dem 1. Januar 2025 Regelungen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug nehmen, die nicht existierten.

Die Alternative, also die vorgesehene Änderung nicht zu verabschieden, würde aber, falls das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene doch noch abgeschlossen würde, dazu führen, dass

die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grund der Regelung in ihrer bisherigen Fassung - jedenfalls zunächst - auch für alle Beteiligungsunternehmen greifen würde. Dies sei aus praktischer Sicht wohl nicht zu bevorzugen. Hinzu komme, dass die Frist zur Umsetzung der CSRD bereits im Sommer 2024 ausgelaufen sei, sodass die Bundesebene unter einem gewissen Zeitdruck stehe, um ein europarechtliches Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Artikel 5 - Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes

MR **Mohr** (GBD) führt zu Anlass und Zielen der Gesetzesänderung unter Bezugnahme auf die Seiten 18 bis 20 der Entwurfsbegründung in der Drucksache 19/5319 aus. Ferner trägt er die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 5 im Sinne der **Vorlage 7** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

*

Wortmeldungen seitens des **Ausschusses** zu den Artikeln 3 bis 5 ergeben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5397](#)

erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 06.11.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **René Kopka** (SPD) führt aus, Ziel des Gesetzentwurfs sei es, der Landesregierung mehr Flexibilität in ihrer Anlagestrategie am Finanzmarkt unter stärkerer Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit und Gleichstellung zu geben, ohne jedoch die Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Versorgungsrücklage zu gefährden. Niedersachsen vollziehe damit entsprechende Regelungen anderer Bundesländer nach. Die Koalitionsfraktionen begrüßten diese Zielsetzung und unterstützten den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion trage den Gesetzentwurf mit, da die vorgesehenen Regelungen State of the Art seien, wie mit Blick auf analoge Bestimmungen in anderen Ländern deutlich werde.

Das Beratungsverfahren könne aus Sicht der CDU-Fraktion schlank gehalten werden; eine Anhörung halte sie nicht für erforderlich. Angestrebt werden sollte eine Beschlussfassung im Dezember-Plenum.

MR **Mohr** (GBD) legt dar, der GBD habe den Gesetzentwurf bereits kursorisch geprüft und werde voraussichtlich keine umfangreichen Änderungsvorschläge dazu unterbreiten. Einige wenige Fragen, die sich aus seiner Sicht noch ergäben, werde er mit dem MF erörtern und dem Ausschuss dazu vortragen.

*

Der - federführende - **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung in seiner für den 27. November 2024 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen und in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung für das Dezember-Plenum abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den mutmaßlichen Folgen einer verzögerten Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 auf die Länderhaushalte und konkret auf den Haushalt 2025 des Landes Niedersachsen

Gegen den mit Schreiben vom 07.11.2024 gestellten Unterrichtsantrag der CDU-Fraktion erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

MDgt **Soppe** (MF): Die Landesregierung kommt dem Unterrichtungswunsch der CDU-Fraktion gerne nach, auch wenn es, wie Sie wissen, derzeit noch viele Ungewissheiten gibt. Bis gestern waren die Termine der Vertrauensfrage und von Neuwahlen noch offen; mittlerweile scheinen sie festzustehen. Allerdings geht es hierbei nicht nur um den Bundeshaushalt 2025 selbst, sondern offen ist auch eine ganze Reihe weiterer Gesetzgebungsverfahren wie die zum Steuerfortentwicklungsgesetz, zum Krankenhausfinanzierungsgesetz, zum Regionalisierungsgesetz - Stichwort „Deutschlandticket“ - und zu einem Vorschlag zum Nachtragshaushalt 2024, der zumindest implizit durchaus Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich des Bundeshaushalts 2025 hat. Angesichts dieser Ungewissheiten stehen die aktuellen Einschätzungen, die ich Ihnen heute geben kann, unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen auf Bundesebene.

Unter der Hypothese, dass der Bundeshaushalt 2025, anders, als eigentlich vorgesehen und vorgeschrieben, in diesem Jahr nicht mehr verabschiedet würde, würde sich nicht nur die Frage stellen, was eine vorläufige Haushaltsführung konkret bedeuten würde, sondern es bliebe auch offen, welche Anpassungen am bisherigen Haushaltsplanentwurf eine neue Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen vornehmen würden. Auch insoweit handelt es sich aktuell noch um einen Blick in die sprichwörtliche Glaskugel.

Wenn es in diesem Jahr nicht mehr zu einem Beschluss über den nächsten Bundeshaushalt käme, käme es, wie gesagt, zu einer vorläufigen Haushaltsführung. Das wäre im Übrigen nichts Ungewöhnliches: Im Zuge von Bundestagswahlen etwa kann es vorkommen, dass der neue Bundestag nicht rechtzeitig vor dem Jahreswechsel einen neuen Bundeshaushalt verabschiedet - zuletzt 2021 geschehen. Ungewöhnlich am jetzigen Fall sind die Begleitumstände.

Wenn kein neuer Bundeshaushalt beschlossen wird, greift Artikel 111 des Grundgesetzes, der besagt, dass nur jene Ausgaben geleistet werden können, die notwendig sind,

- erstens, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- zweitens, um rechtlich begründete Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen, beispielsweise Verträge, und

- drittens, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiterhin zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits entsprechende Beträge bewilligt wurden.

Im Umkehrschluss heißt das, dass die Umsetzung neuer Maßnahmen grundsätzlich nicht begonnen werden darf, um die Haushaltshoheit des Bundestags nicht zu untergraben.

Die vorläufige Haushaltsführung gilt so lange, bis ein Haushaltsgesetz beschlossen wird. Wenn die Bundestagswahl im Februar stattfindet, gäbe es also - so die aktuelle Einschätzung - im ersten Quartal 2025 noch keinen neuen Bundeshaushalt.

Allerdings würden in diesem Fall auch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres fortgelten.

Die Folgen für den Landeshaushalt schon jetzt abzuschätzen, ist insofern schwierig, als das Bundesfinanzministerium zunächst noch Durchführungsregelungen zur vorläufigen Haushaltsführung herausgeben muss. Denn die verfassungsrechtlichen Grundlagen nach Artikel 111 GG, die ich dargestellt habe, sind zunächst einmal abstrakt und müssen durch entsprechende Durchführungsregelungen ausgestaltet werden. Diese müssen, wie gesagt, abgewartet werden.

Kern des Unterrichtsanspruchs ist die Frage: Was heißt das für den niedersächsischen Landeshaushalt? - Zunächst einmal: nichts - im weiteren Verlauf aber doch einiges.

Ich möchte skizzieren, wie wir beim Landeshaushalt 2025 vorgegangen sind und was der aktuelle Stand der Dinge ist. Der Haushaltsplanentwurf 2025 des Landes bildet die veranschlagungsreifen bundeseitigen Maßnahmen auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2025 der Bundesregierung und der Mittelfristigen Planung des Bundes ab. Das schließt rechtsverpflichtete Änderungen in verschiedenen Bereichen ein, also Fachgesetze, die bereits in Kraft sind, einen Rahmen vorgeben und insofern von den Diskussionen um das Haushaltsgesetz im engeren Sinne ausgenommen sind.

Was die Frage der Veranschlagungsreife angeht, muss man sagen: Das ist die beste Grundlage, die im Moment verfügbar ist. Eine vorläufige Haushaltsführung des Bundes ändert hieran zunächst einmal nichts. Ich möchte daran erinnern, dass es sich bei der Veranschlagung von Bundesmitteln im Landeshaushalt - wenn das Land also Bundesmittel durch den Landeshaushalt „durchreicht“ - wie immer bei Ausgabeermächtigungen verhält: Eine Ausgabeermächtigung ist eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung zur Ausgabe.

Die Bundesmittel korrespondieren dabei mit Landesmitteln. Auch bezüglich der eingestellten Landesmittel gibt es keine Verpflichtung, die entsprechenden Gelder auszugeben, sondern lediglich eine Ermächtigung. Insofern muss das weitere Verfahren abgewartet werden. Wenn bestimmte Bundesmittel nicht kämen, könnte in der Folge auch die entsprechende Ausgabeermächtigung nicht in Anspruch genommen werden. Haushaltsrechtlich stellt das also kein Problem dar.

Die vorläufige Haushaltsführung des Bundes verhindert auch nicht die Fortführung bereits bestehender Bund-Länder-Programme oder die Umsetzung neuer Maßnahmen, sofern sie auf geltendem Recht beruhen oder dazu dienen, Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen. Dazu einige Beispiele:

Das Dritte Kita-Qualitätsgesetz auf Bundesebene ist bereits beschlossen. Die dazugehörigen Bundesmittel kommen über Umsatzsteueranteile. Sie sind nicht abhängig von einem neuen Bundeshaushalt.

Auch die Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung sind beschlossen; auch die Mittel für diesen Bereich beruhen auf Umsatzsteueranteilen.

Des Weiteren beschlossen sind: das Startchancenprogramm, die Bundesbeteiligung im Bereich Geflüchtete sowie die grundsätzliche Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben.

Auch der Einstieg des Bundes bei der Meyer-Werft beruht auf abgeschlossenen Verträgen, die den Bund zu Zahlungen verpflichten. Wir haben auch die Rückmeldung vom Bund, dass der Einstieg bei der Meyer-Werft nicht in Gefahr gerät, wenn kein neuer Bundeshaushalt vorliegen sollte.

Zu betonen ist auch, dass die Einschränkungen durch eine vorläufige Haushaltsführung selbstverständlich nur temporär, nämlich bis zur Beschlussfassung über bzw. zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2025 gelten. Bis dahin besteht allerdings, wie gesagt, noch die eine oder andere Unklarheit.

Zum Vorgehen der Landesregierung, was die technische Liste angeht: Die Landesregierung nimmt aktuell keine Anpassungen mit Blick auf irgendwie geartete Eventualitäten im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt vor. Im Klartext: Es ist nicht vorgesehen, Kofinanzierungsmittel aus dem Haushaltsplanentwurf auszubuchen, weil die Überweisung von Bundesmitteln aufgrund von vorläufiger Haushaltsführung möglicherweise unwahrscheinlicher werden könnte. Ebenso wenig wird jetzt entschieden, Landesmittel ersatzweise für möglicherweise ausfallende Bundesmittel in den Haushaltsplanentwurf hineinzubuchen.

Das hat natürlich auch etwas mit dem Terminplan zu tun. Weder in der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung noch im Rahmen der Arbeiten an der technischen Liste konnten die derzeitigen bundespolitischen Entwicklungen antizipiert werden. Insofern wird an diesen Aufstellungen jetzt auch nicht dergestalt „gedreht“, dass Entscheidungen in Sachen Bundeshaushalt kurzerhand darin einfließen. Vielmehr werden die Beratungen über den Landeshaushalt - zumindest aus Sicht der Landesregierung - auf Basis der Erkenntnisse, die das Land über den Haushaltsplanentwurf und die MiPla des Bundes hat, zu Ende geführt werden können.

Es erscheint aus Sicht der Landesregierung auch nicht sinnvoll, die Verabschiedung sämtlicher Länderhaushalte unter Verweis auf die bundespolitische Lage aufzuhalten, da sie nur zum Teil von den Bundesmitteln betroffen sind. Vielmehr sollten sie pünktlich zum Jahreswechsel in Kraft treten.

Zusammengefasst: Unmittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt gibt es nicht. Die Landesregierung orientiert sich weiterhin an den vorliegenden Informationen des Bundes. Es ist richtig und verantwortungsvoll, weiterhin so vorzugehen.

Gleichwohl kann es natürlich, wenn der Bundeshaushalt 2025 vorliegt, Nachsteuerungsbedarf geben. Über etwaige Maßnahmen wird dann zu sprechen sein, wenn es so weit ist. Äußersten-

falls käme ein Nachtragshaushalt infrage, wobei mit einem Nachtragshaushalt zu operieren, natürlich nicht die erste Wahl wäre. Aber das wäre, wie gesagt, eine Entscheidung, die mit Blick auf die Entwicklungen auf Bundesebene noch offenbleiben muss.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet um eine Bestätigung, dass, wie das MF bei der Vorstellung der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung in der 84. Sitzung am 29. Oktober ausgeführt habe, für bundesgesetzliche Änderungen steuerrechtlicher Natur im Haushaltsplanentwurf 2025 der Landesregierung entsprechende Vorsorge getroffen worden sei. - MDgt **Soppe** (MF) bestätigt dies.

Ferner bittet Abg. **Ulf Thiele** (CDU) um eine Übersicht über diejenigen Positionen im Haushaltsplanentwurf 2025, bei denen bislang Einnahmen von Bundesmitteln erwartet würden, deren Auszahlung aber möglicherweise aufgrund einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes nicht erfolgen könnte. Über eine ähnliche Darstellung der Landesregierung infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2024, das zu einer Haushaltssperre auf Bundesebene geführt habe, habe der Ausschuss in seiner 43. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten.

MDgt **Soppe** (MF) antwortet, eine Ressortabfrage, die für eine solche Übersicht notwendig sei, habe das MF bislang aus drei Gründen noch nicht veranlasst: Erstens müsse geprüft werden, welche bereits getroffenen fachgesetzlichen Regelungen, Verpflichtungsermächtigungen und Verträge bundesseitige Zahlungen bereits untermauerten. Zweitens müssten die angesprochenen konkreten Ausführungsbestimmungen des Bundesfinanzministeriums zur vorläufigen Haushaltsführung abgewartet werden, aus denen sich zum Teil auch ergeben könnte, dass die Finanzierung bestimmter Programme nicht gänzlich unterbrochen werden müsse. Drittens habe das MF eine Aufstellung von Einnahmepositionen aus Bundesmitteln für die laufenden Haushaltsberatungen als nicht zwingend notwendig bewertet und auch vor diesem Hintergrund die aktuell sehr beschäftigten Beauftragten für den Haushalt in den Ressorts nicht ohne Not mit zusätzlichen Aufgaben belasten wollen - zumal die in Rede stehenden Haushaltspositionen derzeit möglicherweise lediglich mit „Könnte unter Umständen betroffen sein“ markiert werden könnten.

Gleichwohl sei natürlich auch die Landesregierung daran interessiert, was die Veränderungen auf Bundesebene für den Landeshaushalt und einzelne Maßnahmen darin bedeuteten, und sie werde sich der Bitte nicht verschließen, die erbetene Übersicht zu erstellen, nachdem die Ausführungsbestimmungen des BMF zur vorläufigen Haushaltsführung vorlägen. Denkbar sei, dass dies um den Jahreswechsel herum möglich wäre. Bis dahin, so sei zu vermuten, stünden auf Bundesebene Anstrengungen im Vordergrund, noch einige andere Gesetzgebungsverfahren abzuschließen.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
87. Sitzung am 13.11.2024

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Thema Moorschutz	Abg. Seebeck (CDU) bittet um konkrete Ausführungen zur geplanten Arbeit und zu den Vernetzungstätigkeiten des Niedersächsischen Koordinierungszentrums Moorbodenschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, sobald diese Informationen vorliegen.
Thema EU-Fonds	Abg. Schepelmann (CDU) bittet um eine Darstellung der bereits ausgezahlten, gebundenen und noch nicht zugewiesenen EFRE- und ESF-Mittel für die aktuelle Förderperiode von 2021 bis 2027, sobald die Zwischenbewertung der Programme erfolgt sei.
Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)	Infolge von Nachfragen der Abg. Schepelmann (CDU) und Thiele (CDU) zur vorgesehenen halben Stelle für den Betrieb des Business Continuity Managements zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung in Krisensituationen bittet der Ausschuss die Landesregierung um ein Informationspapier mit einer Stellenbeschreibung .